



Neues Entschuldigungsverfahren bei Klausuren für die Oberstufe

Ab dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2023/24 gilt für die Oberstufe (mit Ausnahme der Abitur- und Vorabiturklausuren) folgendes Entschuldigungsverfahren:

- Die Eltern bzw. volljährigen Schüler und Schülerinnen entschuldigen ihr Kind bzw. sich selbst am Morgen der Klausur bis 7.55 Uhr per E-Mail an das Sekretariat (ighg@stadt-koeln.de) und die Oberstufenkoordinatorin (s.wider@herder-koeln.de). Eine telefonische Krankmeldung ist auch möglich (0221/969550). Ohne die schriftliche oder telefonische Krankmeldung ist kein Nachschreiben der Klausur möglich.
- Die Eltern bzw. volljährigen Schüler und Schülerinnen füllen den Antrag auf Nachschreiben versäumter Klausuren (zu finden im Downloadbereich auf Moodle) aus und geben ihn spätestens am Tag des Wiedererscheinens in der Schule bei der Oberstufenkoordinatorin in A025 ab (Briefkasten neben dem Raum). **Eine verspätete Abgabe führt zur Nichtzulassung zur Nachschreibklausur.**
- Der Nachschreibtermin wird kurzfristig während der laufenden Klausurphase angesetzt, wobei darauf geachtet wird, dass niemand mehr als drei Klausuren pro Woche schreibt. Der Nachschreibtermin wird durch Aushang im Glaskasten und Veröffentlichung über Moodle (Stufengruppe – Klausuren) angekündigt.
- Sollten in einer Klausurphase mehr als zwei Klausuren durch Krankheit versäumt werden, gilt für die dritte und alle weiteren versäumten Klausuren dieses Quartals eine Attestpflicht. In jedem Fall muss ein versäumter Nachschreibtermin mit einem Attest entschuldigt werden.
- Für versäumte Abitur- und Vorabiturklausuren gilt immer eine Attestpflicht.
- Ein Attest darf nicht rückdatiert sein. Es gilt nur für den Tag der Ausstellung und ggfs. weitere folgende Tage.

Wir haben die Informationen zum neuen Entschuldigungsverfahren zur Kenntnis genommen:

Stufe: _____

Name des Kindes (in Druckbuchstaben): _____

Datum: _____

Unterschrift der Eltern/volljähriger Schüler*in: _____